

Friedrich Wilhelm I. ♂ Herzog von Sachsen-Weimar, Administrator Kursachsens, ★ 25.04.1562 Weimar, † 07.07.1602 Weimar.

Vater: Johann Wilhelm I. (1530–1573), Herzog von Sachsen-Weimar; **Mutter:** Dorothea Susanna, geb. Pfalzgräfin bei Rhein (1544–1592); **Geschwister:** Sibylla Maria (1563–1569); Johann (1570–1605), Herzog von Sachsen-Weimar; Maria (1571–1610), Äbtissin zu Quedlinburg; ⚭ 1583 Sophia, geb. Herzogin von Württemberg (1563–1590); **Tochter:** Dorothea Sophia (1587–1645); Anna Maria (1589–1626); 2. ⚭ 1591 Anna Maria, geb. Pfalzgräfin bei Rhein (1575–1643); **Sohn:** Johann Philipp (1597–1639); Friedrich (1599–1625); Johann Wilhelm (1600–1632); Friedrich Wilhelm (II.) (1603–1669); **Tochter:** Anna Sophia (★ 1598); Dorothea (1601–1675).

F. ist v.a. als Administrator des albertinischen Kurfürstentums und als Vormund über die unmündigen Söhne des Kurfürsten Christian I. von 1591 bis 1601 hervorgetreten. Diese Aufgabe, an der auch der brandenburgische Kurfürst Johann Georg bis zu seinem Tod 1598 beteiligt war, führte F. in eine exponierte reichs- und konfessionspolitische Stellung. Die Spielräume für eine eigene Gestaltung der kursächsischen Politik sowohl im Reich als auch im Land lassen sich nicht mehr gänzlich rekonstruieren. Einflüsse verschiedener Interessengruppen sind nachweisbar: Sie reichten von den Landständen in außen- und konfessionspolitischer Hinsicht über das wohl nur in wenigen Fragen spürbare Engagement der Witwe des Kurfürsten Christian, Sophia, etwa beim Verfahren gegen Krell, bis zum offenbar meist nur nominellen Mitspracherecht des kurbrandenburgischen Mitvormunds, beispielsweise in Fragen der Prinzenziehung und bei der jährlichen Rechnungslegung. – Die zehn Jahre von F.s Regierung sind v.a. mit der Kehrtwende von der offensiven Außen- und der kryptocalvinistischen Konfessionspolitik der späten Jahre Christians I. zurück zur reichspolitisch vermittelnden, „konservativen“ Linie unter Kurfürst August und zum orthodoxen Konkordienluthertum verbunden. Diese Wende war wohl weniger mit dem Wirken des seit 1592 in Torgau residierenden F. als vielmehr mit dem Engagement einflussreicher Räte verbunden. Diese nahmen teilweise schon seit der Zeit Kurfürst Augusts hohe

politische Aufgaben wahr, wie etwa Abraham Bock, David Pfeifer und auch der damalige Weimarer Kanzler Markus Gerstenberger. – Über die politischen Antriebskräfte und Ansichten F.s kann man heute nur noch spekulieren. Sie mögen wohl zum einen durch eine starke persönliche Frömmigkeit, zum anderen durch das Verantwortungsbewusstsein eines lutherischen Landesvaters geformt gewesen sein. Die Jugend F.s wurde durch den frühen Tod des Vaters und durch die juristisch umstrittene Vormundschaft des Kurfürsten August über die beiden Weimarer Herzöge geprägt. Der albertinische Vetter setzte sich selbst als Vormund ein und ließ die Regierungsgeschäfte in Weimar durch die Statthalter Anton von Lützelburg und Hans Wolf von Schönberg bis 1586, und damit über die Volljährigkeit F.s hinaus, verwalten. Augusts Politik gegenüber den Ernestinern (auch über die Coburger Linie herrschte eine vormundschaftliche Regierung) war infolge der Grumbachschen Händel und der flacianischen Angriffe gegen kursächsische Theologen von großem Misstrauen geprägt. Konfessionspolitisch und in Fragen der Landesregierung setzte der Kurfürst kompromisslos seine Vorstellungen durch, nicht zuletzt gegen den Widerstand der Mutter F.s, Dorothea Susanna. Er hat selbst in die Erziehung und Ausbildung F.s, der auch die Landesuniversität in Jena besuchte, bevormundend eingegriffen. Gleichwohl hat F. später offenbar die politischen Leitlinien Kurfürst Augusts ohne Einschränkung anerkannt. Während der Kuradministration betrieb er keine prononciert ernestinische Hauspolitik, wie etwa die Verschiebung der Lösung des hennebergischen Problems zeigt, und er wahrte - so bei den sächsischen Ansprüchen auf Jülich-Kleve 1593 - die Besitzstände des Gesamthauses Wettin. Eine gesamtwettinische Perspektive lenkte wohl sein Engagement gegen eine weitere Zersplitterung des coburgischen Herzogtums, die er am Ende jedoch nicht verhindern konnte. Auch sein Wirken in Kursachsen, beginnend mit dem Landtag von Torgau 1592 und den dort beschlossenen Visitationen, war durch diese Haltung geprägt. – In die Administrationszeit fielen auch die Verfolgung des ehemaligen Kanzlers Christians I., Nikolaus Krell, und der sog. Leipziger Calvinistensturm 1593. Bei beiden Ereignissen hat F. indes mehr reagiert als agiert. Reichspolitisch bedeutend wurde unter F. die erneute Annäherung an das habsburgische Kaiserhaus, zu dessen Unterstützung Kursachsen auf den wichtigen „Türkenreichstagen“ 1594 und 1598 die Bewilligung

von Geldhilfen in enormer Höhe durchzusetzen half. Der Schulterchluss mit Pfalz-Neuburg und Württemberg vereitelte die von Kurpfalz aus maßgeblich angeregte Obstruktionspolitik der evangelischen „Aktionspartei“, welche die Türkensteuern von der Abstellung evangelischer Gravamina abhängig machen wollte. Mit der Formierung einer negativen Sperrminorität der „konservativen“ lutherischen Reichsstände wurde die Spaltung des evangelischen Lagers im Reich fortgesetzt, ja geradezu zugespitzt, wobei diese Trennung der Evangelischen eigentlich vermieden werden sollte. Die vermittelnde Linie Kursachsens in der Verbindung von Luthertum und Kaisertreue, die bis weit ins 17. Jahrhundert Bestand hatte, kann als Versuch der Friedenswahrung und als Bekenntnis zur Reichsverfassung nach den Bestimmungen des Religionsfriedens verstanden werden. Trotz der verschwenderischen Hofhaltung und der finanziellen Belastungen durch die Reichs- und Kreiskontributionen stellten die kursächsischen Landstände F. nach dem Ende seiner Administration ein äußerst positives Zeugnis aus, was wohl gerade mit ihren wiedererlangten politischen Gestaltungsmöglichkeiten zusammenhing. – F. kehrte nach der Übergabe der Regierung an Kurfürst Christian II. im September 1601 nach Weimar zurück und legte sowohl das Amt des obersächsischen Kreisobristen (seit 1592) als auch die Mitgliedschaft im Kurfürstenverein (seit 1593) zugunsten des albertinischen Veters nieder. Fälschlicherweise wird F. oft als Herzog von Sachsen-Altenburg tituliert, obwohl sein Bruder Johann bis zum Teilungsvertrag 1602 in Altenburg residierte und die Altenburger Linie erst durch seine damals noch unmündigen Söhne begründet wurde.

Quellen: G. Mylius, Ein christliche Predigt bey Nidersetzung der Leich und Begräbnis Weiland ... Herrn Friderich Wilhelmen / Hertzogen zu Sachsen ..., Jena 1602 (P); Thüringisches Staatsarchiv Altenburg, Herzogliches Hausarchiv; Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, Geheimer Rat; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I. Hauptabteilung, Rep. 41.

Literatur: J. G. Gruner, Geschichte F.s I. Herzogs von Sachsen. Ein Beitrag zur

Geschichte des Hauses Sachsen, Coburg 1791; Regierungsgeschichte des Herzogs F. I. von Weimar als Administrator der Chursachsen, in: Museum für die Sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde 3/1796, S. 57-112; A. Gotthard, 1591 - Zäsur der sächsischen und der deutschen Geschichte, in: NASG 71/2000, S. 275-284; G. Wartenberg, Ernestiner und Albertiner in der Reichs-, Landes- und Kirchenpolitik 1554-1601, in: Sächsische Heimatblätter 50/2004, H. 1, S. 43-51; U. Schirmer, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656), Habil. Universität Leipzig 2004, S. 675ff. – ADB 7, S. 791f.; DBA I.

Sebastian Kusche

16.8.2005

Empfohlene Zitierweise: Sebastian Kusche, Friedrich Wilhelm I., in:
Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (4.8.2020)

Normdaten:

GND: 102030081

SNR: 1551

Erstellungsdatum: 4.8.2020

LaTeX-PDF